

Der Zuwachs aktiver Schützen einerseits sowie die Anzahl unserer Trainingsmöglichkeiten und Trainingsorte andererseits erschweren die Kommunikation seitens der Vorstandsmitglieder zu euch.

Für den Vorstand besteht die Notwendigkeit, über allgemeine Informationen und Änderungen im Regelwerk zu informieren, auch wenn es Bekanntes und Selbstverständliches behandelt.

Als Vorstand haben wir uns daher entschlossen, einen kurzen Leitfaden als „Abteilungsregeln“ aufzustellen. Den Leitfaden werden wir bei Bedarf anpassen.

Abteilungsregeln

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- a) Alle Abteilungsmitglieder repräsentieren den Verein in der Öffentlichkeit positiv und verhalten sich nach innen wie nach außen als Vorbild. In der Außenwirkung achten und respektieren alle Vereinsmitglieder die Gegner bei Wettkämpfen, Kampfrichterentscheidungen sowie Zuschauer und andere beteiligte Personen. Wir dulden keine Form von Rassismus, Gewalt, oder Diskriminierung jeglicher Form, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- b) Während des Trainings ist geeignete Kleidung erwünscht und Trainingsschuhe Pflicht. Bei Wettkämpfen ist die Vereinskleidung Pflicht. Verstöße dagegen können vereinsseitig mit dem Wettkampfausschluß sanktioniert werden und zwar unabhängig von der jeweiligen Wettkampfordnung oder einer Entscheidung der Kampfrichter.
- c) Die Abteilungsmitglieder verhalten sich untereinander fair, respektvoll und vermeiden Äußerungen, die geeignet sind, andere herab zu setzen, zu diskreditieren, zu beleidigen oder Verleumdung bzw. üble Nachrede darstellen können. Meinungsverschiedenheiten werden sogleich geklärt, ohne dem anderen den notwendigen Respekt zu versagen.
- d) Alle am Training teilnehmenden Schützen sollen sich nach Möglichkeit an den Auf- und Abbauarbeiten beteiligen. Wir sehen das als Bestandteil des sportlichen fair plays an.
- e) Alle sollen die Trainingszeiten einhalten oder Änderungen gegenüber dem Sportwart und Trainer bekanntgeben. Bei Verhinderung soll eine Absage im Rahmen des sportlich-fairen Umgangs an den Trainer erfolgen.
- f) Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln unmittelbar vor dem Training oder während des Trainings sowie Training unter Einfluss nicht genehmigter Dopingmittel ist nicht gestattet.

2. Besondere Regeln

a) Training in Wannsee: Anfänger, Schützen unter 18, Gastschützen können nur während der ausgewiesenen Trainingszeiten oder nach Vereinbarung mit dem Vorstand, Trainer unter Aufsicht schießen. Hierzu kann der Vorstand neben den Trainern erfahrene Schützen bevollmächtigen, die Aufsicht zu führen und das Hausrecht auszuüben.

b) Für alle Mitglieder, die außerhalb der Trainingszeiten in Wannsee schießen wollen, gilt folgendes:

-Das Schießen und alle damit verbundenen Tätigkeiten geschehen auf eigene Gefahr. Der Verein, Vorstand, Trainer, bevollmächtigte Schützen übernehmen keine Haftung, weder bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, wenn die Versicherungen des Vereins, Landessportbundes, Deutschen Schützenbundes, Deutschen Bogensportverbandes nicht greifen.

-Jedes Mitglied muss sicherstellen, dass er nicht allein auf dem Trainingsplatz ist. Eine weitere volljährige Person muss für Notfälle mit anwesend sein.

-Minderjährige Schützen dürfen außerhalb der Trainingszeit den Platz in Wannsee nur bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten, Trainers oder bevollmächtigten Schützen nutzen, wenn dieses zuvor vom Vorstand genehmigt worden ist. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

c) Training allgemein

- Während des Schießens führt ein Schütze die Aufsicht und sagt Schießbeginn und -ende an.
- Bei jedem Ausziehen darf der Bogen nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich (freies Gelände, Netz, Wall, Wand) hinaus fliegen kann.
- Beim Auszug des Bogens mit und ohne Pfeil muss dieser immer in Richtung der Scheibe oder Auflage zeigen.
- Grundsätzlich muss der Bogen so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann.
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich oder hinter oder neben der Scheiben aufhalten.
- Bei Störungen ist das Schießen sofort einzustellen. Es darf erst nach Anordnung und Beseitigung der Störung fortgesetzt werden.
- Das Rauchen im, vor oder unmittelbar hinter dem Schießbereich ist untersagt, um Fehlreaktionen durch Rauch zu verhindern.

d) Hallensaison

Während der Hallensaison gelten die ausgewiesenen Trainingszeiten. Soweit freies Training möglich ist und kein Vorstandsmitglied / Trainer **/bevollmächtigter Schütze** anwesend ist, tragen sich die Schützen namentlich mit Beginn und Ende der Trainingszeit in ein Trainingsbuch ein. Schäden und andere Vorkommnisse sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Verstöße hiergegen können eine verschuldensunabhängige Haftung aller anwesenden Schützen begründen.

3. Mögliche Sanktionen:

Verstöße gegen die vorstehenden Regeln können dazu führen, dass der Vorstand die Vorlage zur Sanktionierung gem. der §§ 5, 6 der Satzung von Pro Sport Berlin 24 an das Präsidium beschließen kann.

4. Turniermeldungen und vereinsseitige Zahlung der Startgelder

a) Turniermeldungen

nur für Schüler – Junioren durch den Sportwart (ggf. einem Trainer), ab Schützenklasse jede/r Eigenmeldung

Ausnahme:

DSB-Turniere nach dem Meisterschaftsprogramm und Turniere, deren Ausschreibung eine Vereinsmeldung vorschreibt.

b) Startgelder

Schüler – Junioren durch Verein, ab Schützenklasse Eigenzahlung

Ausnahme:

I) Studenten der Erwachsenenklassen

II) DSB-Turniere nach dem Meisterschaftsprogramm (KM / LM / DM) und Turniere mit Vereinsmeldung

5. Doping

Der Deutsche Schützenbund (DSB) hat die Überwachung der Einhaltung der Dopingbestimmungen auf die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) übertragen.

Die Überprüfung ist grundsätzlich auf den rekordberechtigten Turnieren, Landesmeisterschaften und den Deutschen Meisterschaften möglich.

Die NADA hat im Internet

<http://www.nada.de/de/recht/anti-doping-regelwerke/nada-code-2015/#.VNdbmd0xaQ>

den „NADA-Code 2015“ veröffentlicht.

Verbotslisten von Dopingmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und die Beispielliste zulässiger Medikamente findet ihr unter

<http://www.nada.de/de/medizin/im-krankheitsfall/die-verbotsliste-der-wada/#.VNeAGWd0xaQ>

<http://www.nada.de/de/medizin/nahrungsergaenzungsmittel/#.VNeCD2d0xaQ>

<http://www.nada.de/de/medizin/im-krankheitsfall/beispielliste-zulaessiger-medikamente/#.VNeAT2d0xaQ>

Solltet ihr Medikamente nehmen müssen, raten wir zu einer Überprüfung auf Dopingrelevanz, um Schaden von euch und vom Verein abzuwenden. Für die Dauereinnahme ärztlich verordneter (dopingrelevanter) Medikamente gibt es die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung:

<http://www.nada.de/de/medizin/im-krankheitsfall/medizinische-ausnahmegenehmigungen-tue/#.VNeBhGd0xaQ>